

16-21 / 0264

E. 06.02.2017
per E-mail Al



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende: Marion Götz, 61169 Friedberg/H., marion.goetz@spd-friedberg.de, Tel. 06031 / 61863

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

3.2.2017

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-sitzung:

Betreff: Prüfauftrag Tempo 30 km/h aufgrund gesetzlicher Änderung

Der Magistrat bzw. die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die Thematik „Tempo 30“ im Stadtgebiet aufgrund der jüngsten Änderung der Straßenverkehrsordnung neu aufzugreifen. Der Stadtverordnetenversammlung soll bis 31. Mai 2017 eine Übersicht vorgelegt werden, ob und ggf. an welchen Stellen im Stadtgebiet die Anordnung von Tempo 30 nach der neuen Rechtslage aus städtischer Sicht (vorbehaltlich der Stellungnahme weiterer noch zu beteiligender Behörden, z.B. Polizei) nun (neu) möglich erscheint.

Begründung:

Im Dezember 2016 ist eine Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. Diese ermöglicht, auf innerörtlichen Vorfahrts- und Durchgangsstraßen u.a. vor Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen und Krankenhäusern unter erleichterten Bedingungen ein Tempolimit von 30 km/h anzuordnen. Künftig muss hierfür z.B. nicht mehr nachgewiesen werden, dass diese Stellen Unfallschwerpunkte darstellen.

Vor diesem Hintergrund sollten die örtlichen Gegebenheiten in Friedberg und frühere behördliche Stellungnahmen, die sich gegen Tempo 30 auf Straßenabschnitten im Stadtgebiet ausgesprochen haben, aktuell überprüft werden und dem neuen, erweiterten rechtlichen Rahmen im möglichen Umfang angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Götz
Fraktionsvorsitzende